



IMPFZENTRUM UND MOBILE IMPFTEAMS FÜR STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

AKTUELLER SACHSTAND UND WEITERES VORGEHEN

IMPFZENTRUM UND MOBILE IMPFTEAMS SCHWEINFURT

GLIEDERUNG

- A) Allgemeine Grundlagen
- B) Festlegungen für Stadt und Landkreis Schweinfurt
- C) Konzept – Impfzentrum
- D) Konzept – mobile Impfteams
- E) Vergabeverfahren
- F) Kostentragung

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Ministerratsbeschluss vom 27. Oktober 2020 sowie Schreiben des Amtschefs des StMGP vom 09. November 2020:

- Impfungen dezentral in den Landkreisen und kreisfreien Städten organisieren und durchführen
- Nach dem Vorbild der lokalen Testzentren werden die Landratsämter und kreisfreien Städte gebeten, in ihrem Gebiet mindestens ein zentrales Impfzentrum zu errichten und zu betreiben
- Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Impfzentren übernimmt der Freistaat Bayern, sowie diese nicht von anderen Kostenträgern erstattet werden
- Ausrüstungsgegenstände bzw. Impfbehör wird unmittelbar vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt
- Zur Durchführung der Impfungen sollen auch sog. mobile Impfteams gebildet werden (Ärzte und medizinisches Fachpersonal sowie ggf. Verwaltungspersonal)
- Von den Impfzentren ausgehend sollen die mobilen Impfteams die Impfungen vor Ort durchführen
- Die Impfzentren und die mobilen Impfteams sollten möglichst zum 15. Dezember 2020 einsatzbereit sein
- Die Leitung der Impfzentren sollte einem Verwaltungsleiter und einem Ärztlichen Leiter übertragen werden

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Ministerratsbeschluss vom 27. Oktober 2020 sowie Schreiben des Amtschefs des StMGP vom 09. November 2020:

- Die Impfungen sind freiwillig und werden nach einer festgelegten Priorisierung durchgeführt. Zu impfender Personenkreis: Aufgrund der mit der Pandemie-Situation und den Impfstoffeigenschaften einhergehenden besonderen Umständen geht das BMG von drei Phasen aus:
 - Phase I a: Gezielte, zentralisierte Impfung über zentrale Impfstellen und Mobile Impfteams
 - Phase I b: Erweiterte, zentralisierte Impfung über zentrale Impfstellen und Mobile Impfteams
 - Phase II: Breite, dezentrale Verimpfung über niedergelassene Ärzte, wenn Impfstoff in großen Mengen verfügbar ist.
- Informationsstand ist „fließend“; aktuelle Planungen des StMGP zielen auf BioNTech/Pfizer- sowie AstraZeneca-Impfstoff ab
- Lagerung und Logistik der Impfstoffe (mit Sicherstellung der erforderlichen Kühlkette) bis hin zu den Impfzentren werden durch den Freistaat Bayern beauftragt
- Aktuelle Vorgabe: Impfung von 300 Personen/Tag – gilt für jedes Landratsamt und jede kreisfreie Stadt

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

A) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Konkretisierende FAQ (bisher zwei Dokumente, jedoch nicht fortgeschrieben):

- Die für die Datenerfassung, Dokumentation, Terminvereinbarung und Surveillance nötige IT-Infrastruktur (Software) wird durch den Freistaat Bayern beschafft und den Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt
- QR-Code/Barcode-Scanner und Kartenlesegeräte werden vom StMGP beschafft und zur Verfügung gestellt
- Kühltaschen sowie Temperaturlogger (für die mobilen Impfteams) werden vom StMGP beschafft und zur Verfügung gestellt
- Grundausrüstung an Spritzen und Kanülen sowie NaCl-Injektionslösung wird vom StMGP beschafft und zur Verfügung gestellt

IMPfZENTRUM UND IMPfTEAMS SCHWEINFURT

B) FESTLEGUNGEN FÜR STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

- Gemeinsames Vorgehen: Gemeinsames Impfzentrum von Stadt und Landratsamt Schweinfurt
- Gemeinsames Vorgehen: Mehrere mobile Impfteams von Stadt und Landratsamt Schweinfurt
- Zwei getrennte Ausschreibungen für
 - Impfzentrum sowie
 - mobile Impfteams
- Federführung bei der Stadt Schweinfurt
- Diese stellt auch den Verwaltungsleiter
- Ärztlicher Leiter ist noch nicht benannt

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

B) FESTLEGUNGEN FÜR STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

- Personenkreis Phase Ia in Stadt und Landkreis Schweinfurt (Daten des StMGP):

| Behinderteneinrichtung | | |
|-------------------------------|---------------------|----------|
| Gebiet | 2020 (+ 5 %) | |
| | Belegte Plätze | Personal |
| Lkr. Schweinfurt | 51 | 81 |
| Stadt Schweinfurt | 279 | 261 |

| Pflegeheime | | |
|--------------------|---------------------|----------|
| Gebiet | 2020 (+ 5 %) | |
| | Pflegebedürftig | Personal |
| Lkr. Schweinfurt | 1.447 | 1.072 |
| Stadt Schweinfurt | 1.008 | 866 |

| Pflegedienste | | |
|----------------------|---------------------|----------|
| Gebiet | 2020 (+ 5 %) | |
| | Pflegebedürftig | Personal |
| Lkr. Schweinfurt | 740 | 266 |
| Stadt Schweinfurt | 666 | 318 |

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

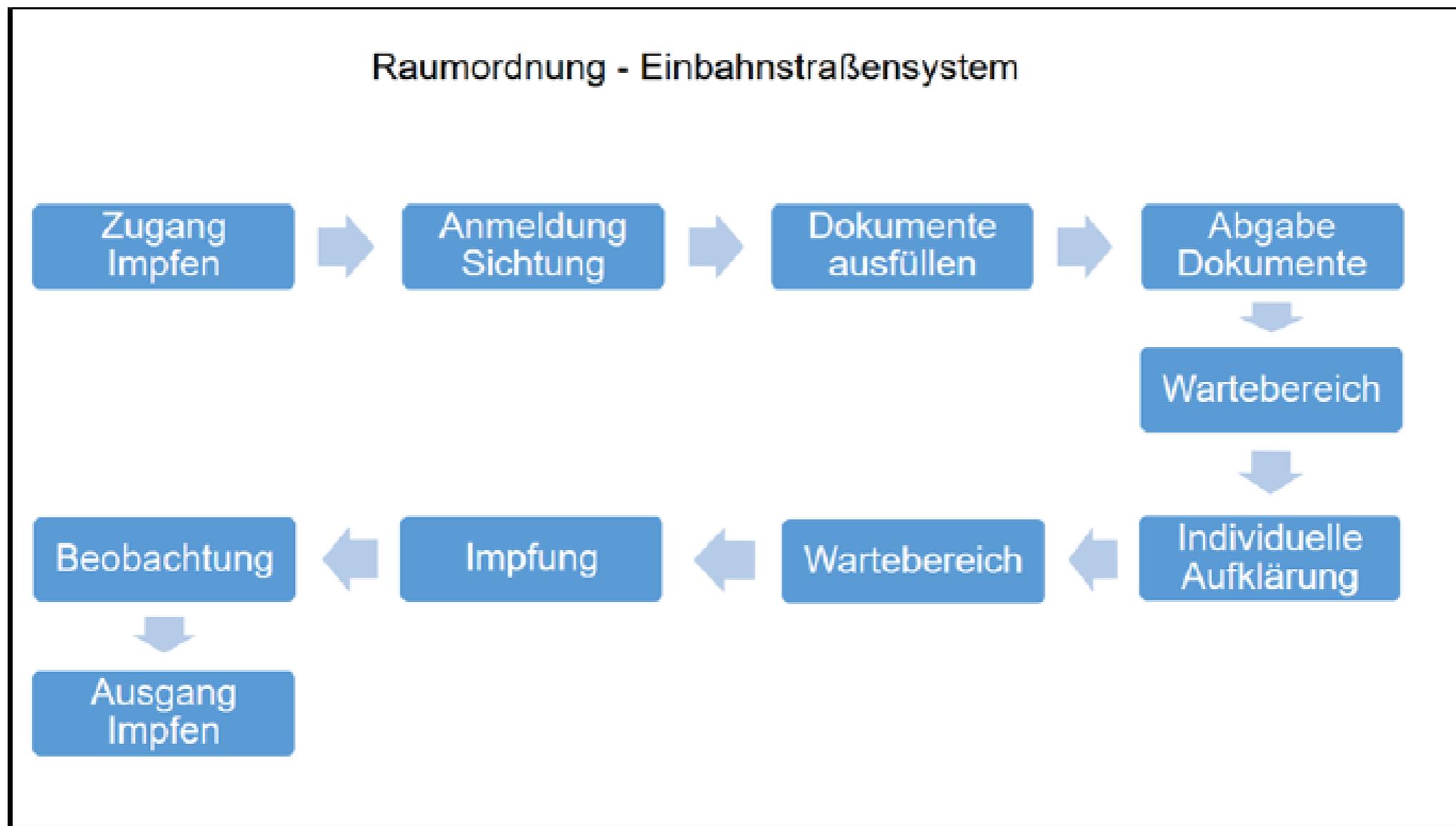
C) KONZEPT – IMPFZENTRUM

- Gute Erreichbarkeit und ausreichend Parkmöglichkeiten
- wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge (in Kliniken: Vermischung mit Patientenströmen vermeiden)
- barrierefreier Zugang
- getrennte Räume für Anamneseerhebung und Impfung, ggf. Trennwände oder Kabinen
- Anzahl der benötigten Räume (Warteräume, „Impfkabinen“, Beobachtungsräume) abhängig von der Anzahl der parallel arbeitenden Impfteams
- Materiallager und Impfstofflager mit Kühlmöglichkeiten

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

C) KONZEPT – IMPFZENTRUM

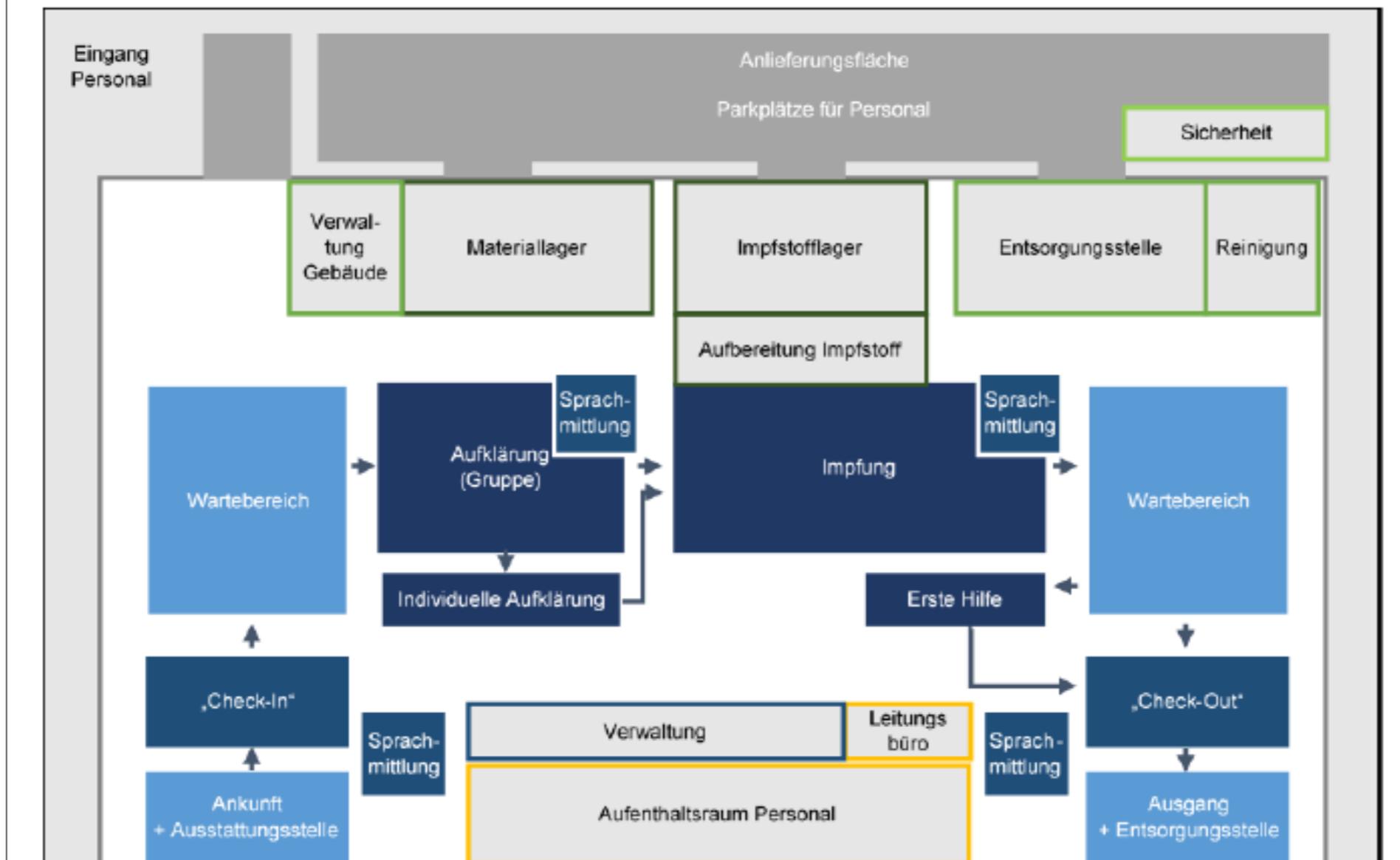
Abbildung 1: Raumordnung (skizziert)



IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

C) KONZEPT – IMPFZENTRUM

Abbildung 2: Muster für Raumordnung (detailliert)



IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

D) KONZEPT – MOBILE IMPFTEAMS

- Die Impfzentren sind die Ausgangsbasis der mobilen Impfteams. Dort finden die Einsatzkoordination und die Ausstattung der Fahrzeuge statt
- Die mobilen Impfteams fahren von den Impfzentren zu den Einsatzorten
- Über die Terminkoordinationsstelle der Impfzentren erfolgt die Terminierung der mobilen Impfteams
- Die Statistik des StMGP zeigt, dass Impfungen in der Phase Ia überwiegend durch die mobilen Impfteams erfolgen werden; der Personenkreis wird sich voraussichtlich auf die Bewohner und das Personal in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen sowie immobile pflegebedürftige Personen einschließlich das diese Personen betreuende Personal konzentrieren.
- Etwaige Errichtung von temporären lokalen Impfstellen, in denen nach Abschluss oder Bedarfsminderung für Impfungen in der Fläche die mobilen Impfteams eingesetzt werden können; Erfordernis wird auch vom Impfstoff abhängig sein.

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

E) VERGABEVERFAHREN

- Zwei Lose: Impfzentrum sowie mobile Impfteams
- Geeignete Räumlichkeiten im Stadt- und Landkreisgebiet: evtl. Klinikgebäude, Sporthallen, leerstehende Einzelhandelsgeschäfte sowie eigene Liegenschaften
- Vorgaben des StMGP zu Betriebszeiten sind zu beachten (7 Tage/Woche, auch sonn- und feiertags)
- Vorgaben des StMGP zum Impfumfang sind zu beachten (mindestens 300 Impfungen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt)
- Aufgrund der Zusammenarbeit der Stadt und des Landratsamtes Schweinfurt ist die Ausschreibung entsprechend dimensioniert: im Minimum 300 Impfungen/Tag im Impfzentrum, 420 Impfungen/Tag durch mobile Impfteams
- Ausweitungsmöglichkeiten vorgesehen
- Laufzeit bis 30. Juni 2021 mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit im Anschluss

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

E) VERGABEVERFAHREN

- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Interessenten
 - Hilfsorganisationen
 - Krankenhäuser
 - Private Firmen
- Veröffentlichung der Vergabeunterlagen am 03.12.2020
- Angebotsfrist endet am 07.12.2020 um 14 Uhr
- Zuschlag wird
 - bei den mobilen Impfteams über den Preis (80%) und das Betriebskonzept (20%)
 - beim Impfzentrum über den Preis (60%) und das Betriebskonzept (40%) erteilt
- Der Preis ist in Tagespauschalen, beim Impfzentrum gestaffelt nach zu impfenden Personen, anzubieten; Die Bewertung der Angebote hängt unter anderem davon ab, ob die Räumlichkeiten vom jeweiligen Bieter mitangeboten werden.

IMPFZENTRUM UND IMPFTEAMS SCHWEINFURT

E) KOSTENTRAGUNG

- „Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Impfzentren übernimmt der Freistaat Bayern, sowie diese nicht von anderen Kostenträgern erstattet oder Ausrüstungsgegenstände bzw. Impfbzubehör unmittelbar vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden.“ (Schreiben des Amtschefs des StMGP vom 01.11.2020)
- „Es wird eine Erstattungsrichtlinie geben, nach der diese Kosten, aber auch die Kosten für die Organisation und den Betrieb der Impfzentren und Mobilen Teams, erstattet werden. Es ist geplant, darin die Möglichkeit der Abrechnung für die Landratsämter über das Integrierte Haushalts Verfahren (IHV) des Freistaates Bayern zu eröffnen.“ (Ergänzende FAQ vom 27.11.2020)
- Erstattung auch von Kosten, die bereits vor Inbetriebnahme beim Landratsamt anfallen

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

